

An das
Bundesverfassungsgericht
Erster Senat
Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe

Jürgen Vollmer

Georg-Voigt-Straße 78
35039 Marburg
Tel: 06421-931982
pileus@gmx.net

Marburg, 06. Juni 2008

Verfassungsbeschwerde

gegen das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Hessen
vom 06. September 2007

Antrag auf Nichtigerklärung des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes

wegen

Verletzung von Grundrechten durch Fehlen bzw. Ausschluss von Ausnahmeregelungen zur Einrichtung von Raucherbereichen gemäß NRS des Landes Hessen (§ 1 Abs. 1, Nr 3, 4, 6, 8) in zahlreichen, von Rauchern regelmäßig aufgesuchten Einrichtungen des öffentlichen Lebens

Das hessische Nichtraucherschutzgesetz diskriminiert und grenzt mich aus wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens aus und beeinträchtigt die freie Entfaltung meiner Persönlichkeit in erheblichem Maße. Es verstößt überdies vielfach gegen Bestimmungen des Grundgesetzes unseres Landes sowie gegen elementare Menschenrechte und gründet auf Fakten und Zahlen, die nachweislich falsch sind.

A) Beschwerdeführer:

Jürgen Vollmer, Marburg, geboren am 18.03.1955, Medien-Meteorologe, stellv. Bundesvorsitzender des Netzwerk Rauchen Forces Germany e.V., bundesweit führende und unabhängige Organisation von Rauchern, keine juristische Ausbildung und keinerlei Beziehungen zur Tabakindustrie, abgesehen von dem Umstand, Konsument eines von dieser produzierten Genussmittels zu sein.

B) Antragsgegner:

Regierung und Landtag des Landes Hessen

C) Reklamierte Rechtsverstöße

Neben den unbilligen, vielfach Grundrechte nachhaltig verletzenden Konsequenzen des Gesetzes werden auch die fehlende Notwendigkeit, Eignung und Verhältnismäßigkeit sowie die Willkür insbesondere auch bei der Begründung des Gesetzes beanstandet.

D) Begründung

1. Persönliche Betroffenheit

1.1 Vorbemerkung:

Schon im Vorfeld der so genannten Nichtraucherschutzgesetze (im weiteren Vortrag „Rauchverbote“ genannt) und angeheizt von einer über große Strecken propagandistisch gefärbten Diskussion in den großen Massenmedien, trübte sich das soziale Klima zwischen Nichtrauchern und Rauchern stark ein. Das Auftreten vieler Nichtraucher mir gegenüber wurde aggressiver, verbale Auseinandersetzungen zum Thema „Rauchverbote“ wurden zunehmend unsachlich geführt und gipfelten immer häufiger in pauschalen, mich teilweise aufs Übelste in meiner persönlichen Integrität und Würde herabsetzenden Beschimpfungen wie: „Raucher wie Du, die immer und überall rauchen und die Luft verpesten wollen, sind asoziale, vorsätzliche Körperverletzer“ oder „Ihr Raucher seid alle Kinderschänder und Mörder“.

Solche beunruhigenden Entwicklungen sind, wie ich im Folgenden zeigen will, kein Zufall, sondern vielmehr unmittelbare Folge der längst massenhysterische Züge tragenden Kampagnen einer zwar kleinen, aber lautstarken Gruppe von militanten Nichtrauchern, die sich flankiert von dubiosen Studien des Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle beim DKFZ bestens darauf versteht, auch innerhalb der politischen Parteien treibende Kräfte zur Gesetzgebung für ihre Interessen zu mobilisieren.

Im Ergebnis hat sich binnen kürzester Zeit ein verheerendes Klima der Intoleranz und der sozialen Kälte sowie der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Diskriminierung von Rauchern entwickelt. Als unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffener Bürger, betrachte ich es als meine staatsbürgerliche Pflicht, mich gegen die massiven Übergriffe und Beschneidungen meiner Freiheits- und Bürgerrechte aktiv zur Wehr zu setzen, indem ich diese Verfassungsbeschwerde gegen die Rauchverbote führe.

1.2 Unmittelbare Auswirkungen der Rauchverbote auf meine alltägliche Lebensführung:

Am 01. Oktober 2007 hat sich mein soziales und kulturelles Leben mit Inkrafttreten der Rauchverbote grundlegend geändert. Seither ist mir die Wahrnehmung wesentlicher Bestandteile und Merkmale eines eigenverantwortlichen und selbst bestimmten Lebens in elementaren Kernbereichen meiner persönlichen Lebensführung nicht mehr oder nur noch in stark eingeschränktem Umfang möglich.

So ist mir etwa die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen aller Art verwehrt, da weder Kinos noch Theater oder kulturelle Begegnungsstätten etwa zum Tanz oder zur Teilhabe an Musikdarbietungen Raucherräume bereithalten (dürfen). Musikveranstaltungen nach meinem Geschmack, fanden zumeist in einer für die Universitätsstadt Marburg typischen (Altstadt-) Einraumgaststätte statt, deren Inhaberin seit Inkrafttreten der Rauchverbote unter existenzbedrohlichen Umsatzrückgängen leidet und deshalb das früher stets vielseitige Angebot an künstlerischen Darbietungen drastisch reduzieren und Personal entlassen musste. Werden die Rauchverbote nicht in allernächster Zukunft zurück genommen, wird sie, wie viele andere betroffene Gastronomen auch, ihr Lokal wegen Inrentabilität infolge fahrlässiger Vernichtung der Existenzgrundlage schließen und Insolvenz anmelden müssen.

Die viel beschworenen Scharen von Nichtrauchern und ihre Familien, die nach den vollmundigen Versprechungen der Befürworter der Rauchverbote angeblich in die Gastrobetriebe strömen sollten, sind ausgeblieben. Entsprechende Verheißungen der verantwortlichen Politiker haben sich als irrealer Zweckoptimismus und als fatale Fehleinschätzung erwiesen, so dass die Rauchverbote zu Lasten der Inhaber „meiner“ (Musik-)Kneipen und damit auch zu Lasten meiner Person gehen, da sie mir die Basis zum Ausleben elementarer Teile meiner bisher bevorzugten Freizeitgestaltung entziehen.

Auch die anderen Restaurants, Cafés, Kneipen und Bistros, in denen ich mich gern mit Freunden traf, sind ebenfalls nahezu ausschließlich Einraumgaststätten, in denen mir das Rauchen seit Oktober letzten Jahres verwehrt wird, so dass mir diese Lokalitäten als Orte der Gastlichkeit und Geselligkeit nicht mehr offen stehen, da sie mit meinen und den Vorstellungen meiner Freunde von „Gastlichkeit“ nicht mehr in Einklang stehen. Eine massive Erkältungskrankheit mit Stimmbandentzündung ist allein dem Rauchen im kalten Winterregen vor „meiner“ Stammkneipe geschuldet. Seither ziehe ich es vor, allen Gastronomiebetrieben fern zu bleiben, welche die Rauchverbote in ihren Räumen durchsetzen.

Diese Durchsetzung ist umso inakzeptabler, als die Betreiber der bisher von mir besuchten Lokale ihrerseits durch die Rauchverbote unter Androhung empfindlicher Strafen gegen ihren erklärten Willen

und gegen ihr eigenes Selbstverständnis von unternehmerischer Freiheit dazu gezwungen werden, mich als Gast zweiter Klasse behandeln zu müssen. Da ich mich aber nicht mehr bei Wind, Kälte und Regen vor die Tür schicken lasse, sondern es notgedrungen vorziehe, lieber zu Hause zu bleiben, sind im Ergebnis beide Seiten unglücklich: Die Gastronomen, weil sie mich als rauchenden Gast nicht mehr willkommen heißen dürfen, und ich, weil mir die Teilhabe an gemütlicher Geselligkeit nach meinen Wünschen und Vorstellungen in diesen Gastronomiebetrieben per Gesetz fortan untersagt ist.

Auch gemütliche Restaurants nach meinem ganz persönlichen Geschmack, in welchen ich auch als Raucher willkommener Gast bin und entsprechend geschätzt und gewürdigt werde, sind wegen der Rauchverbote kaum noch zu finden. Und das gleiche gilt auch für den gemütlichen Stadtbummel mit Einkehr zu Kaffee, Kuchen und Zigarette, eine weitere, liebe Gewohnheit, die für mich, ebenso wie für viele meiner Freunde, stets einer Hommage an Genuss und Lebensfreude gleichkam. Auch dieser Form der individuellen Entspannung wurde ich durch die Rauchverbote ersatzlos beraubt.

Sogar die in anderen Bundesländern offen gebliebene Möglichkeit der Umwidmung eines Lokals zum Raucherclub, in dem sich niemand gegen seinen Willen der Belästigung durch Rauch auszusetzen gezwungen ist, wird durch die hessischen Rauchverbote insoweit ausgeschlossen, als dem Betreiber in diesem Fall der Verlust der Ausschanklizenz droht, so dass mir auch eine entsprechende Änderung meines Ausgehverhaltens als Option verwehrt bleibt. Mit „Nichtraucherschutz“ hat der auf diese Weise erhobene Absolutheitsanspruch der gesetzlichen Regulierung indessen nichts mehr zu tun, hier scheint es allein um die möglichst perfekte Gängelung und Ausgrenzung meiner Person als Raucher zu gehen, mit dem offensichtlichen Ziel des gewaltsamen Vollzugs staatlich verordneter Umerziehung, wie ich meine, ganz nach dem Vorbild und in bester Tradition politischer Systeme totalitärer Prägung.

Gewinner der Rauchverbote sind allein größere Gastrobetriebe und die zumeist seelenlosen Betriebe der Systemgastronomie, die zumindest hier in Marburg inzwischen - mehr schlecht als recht - leb- und lieblose Rückzugskammern für Raucher eingerichtet haben, Orte, an denen freilich die so genannte „Wirtshauskultur“, das bunte und vielschichtig pulsierende soziale Gefüge einer Tresengemeinschaft, eines Stammtisches oder z.B. einer Spielgemeinschaft (ich spiele - wenn auch nicht regelmäßig - in der „kleinen Eckkneipe nebenan“ gern auch mal Dart) auch schon im Ansatz auf der Strecke bleibt.

Ich muss nicht extra erwähnen, dass die Rauchverbote auch meine Mobilität nachhaltig einschränken, denn eine Teilnahme am Fernreiseverkehr der Bahn, einem Unternehmen, das mich als rauchenden Kunden auf gelben Bahnsteigquadraten zur Schau stellen will (man fragt sich ernstlich, wann es wohl soweit sein wird, dass Raucher ebenso gefärbte Armbinden tragen müssen), kommt für mich nicht mehr in Betracht. Wenn auch die Rauchverbote im Geschäftsbereich der Bahn nicht unmittelbar auf die hier zur Verhandlung stehenden Rauchverbote des Landes Hessen zurückgehen, so müssen sie doch als ein Akt des vorauseilenden Gehorsams wahrgenommen werden, der die Rauchverbote des Landes Hessen zu meinem Nachteil verschärft. Bleibt mir für Mobilität allein der Privat-PKW - noch - denn auch dort, wie auch in der Privatwohnung das Rauchen zu verbieten, haben sich die eifrigsten Verfechter des Verbotsstaats bereits angeschickt und erste Überlegungen und Vorstöße hierzu getan.

Nach all dem fühle ich mich durch die Rauchverbote nicht nur eines elementaren Teils meiner Freiheit und Selbstbestimmung als Bürger dieses Landes und meines Lebensgefühls nachhaltig beraubt und entmündigt, sondern durch die unerträgliche staatliche Bevormundung auch gezielt und vorsätzlich von der Teilnahme an vielen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens in der Gemeinschaft ausgeschlossen und diskriminiert und dadurch in meiner Würde und Persönlichkeit tief verletzt.

1.3 Auswirkungen der Rauchverbote auf besondere Gewohnheiten meiner Lebensführung:

Auch meiner über viele Jahre hinweg gepflegten Leidenschaft, regelmäßig einmal je Woche in meiner einstigen Stammdisko tief in der Nacht auf feinste Rockmusik aus besseren Tagen abzutanzen, in dieser Musik phonstark in einem Fest der Sinnlichkeit „zu baden“ und dabei in der Bewegung mental auszubalancieren, Entspannung zu finden und neue Energie für die Anforderungen und Belastungen des beruflichen Alltags zu tanken, - auch dieser individuellen Insel der puren Lebensfreude und des bewusst ausgelebten „Jungbleibens“ wurde ich durch das Rauchverbot beraubt. Eine Diskothek, in der ich nicht mehr rauchen darf, ist in meinen Augen trauriger Hort eines sterilen, jede Spontaneität und Lebensfreude im Keim erstickenden Spießbürgertums, das in seinem allenthalben fühlbaren, freudlos-puritanischen Kleingeist keinen Raum für Individualität oder Freigeist lässt, so dass ich einen solchen, von lebensfernen Bürokraten verordneten Mainstream-Vergnügungspark nur noch meiden kann. Er

lähmt und pulverisiert jedes positive Lebensgefühl bereits im Ansatz. Das für Diskotheken besonders restriktive Rauchverbot zwingt mich zum Totalverzicht auf Tanzvergnügungen meines Geschmacks.

Absolut gar nicht vorstellbar ist für mich der Besuch etwa eines Rockkonzerts in Veranstaltungshallen, in denen Rauchverbot gilt. Die Symbolkraft des Rauchens als lebendiger Ausdruck der Loslösung und Überwindung von beengenden, gesellschaftlichen Normen kleingeistiger Herkunft im Zusammenspiel mit der schöpferischen Ausdruckskraft eines mitreißenden Rockkonzerts hat für mich nicht einen Funken ihres in den Siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geborenen Glanzes und ihrer Anziehungskraft verloren. Im Gegenteil: Die Synthese von Rauchen und kollektiv erlebter Rockmusik verkörpert für mich noch heute den Inbegriff von Spiritualität und Freiheit in Gestalt eines sorgsam im Herzen bewahrten Feuerwerks einst durchlebter kultureller Identitätsfindung, ein bis heute lebendiges, „atmendes“ Bild, das nun groteskerweise ausgerechnet durch die Rauchverbote unwiederbringlich zerstört werden soll. Die Rauchverbote berauben mich damit jeder Chance der Nachempfindung jener so glühenden Leidenschaft und zwingen mich zum Totalverzicht des Besuchs von Rockkonzerten, die nicht unter freiem Himmel stattfinden. Denn ein Rockkonzert mit Rauchverbot hat für mein Erleben in etwa soviel Charme, wie ein Polterabend mit Plastikgeschirr oder Champagner aus der Blechdose.

Die Argumentation, dass dem Rauchen in einer Großraumhalle (als Beispiel sei hier das Münchener Olympiastadion genannt) eine Belästigung nicht rauchender Konzertbesucher durch die zwangsweise Aufnahme von Passivrauch entgegenstehe, entbehrt jeder Verhältnismäßigkeit, führt man sich einmal vor Augen, dass sich der Rauch konsumierter Tabakwaren in einer derart großräumig ausgelegten Veranstaltungshalle bis zur Nachweisbarkeitsgrenze verdünnt. Das Frischluftangebot in der ohnedies mit technischen Hilfsmitteln weitestgehend regulierbaren Atmosphäre einer solchen Halle entspricht nahezu demjenigen, das unter freiem Himmel zur Verfügung steht. Wer diese Tatsache in Abrede stellt, müsste mit dem gleichen Argument an gleichem Ort auch ein Nutzungsverbot aller parfümierten Deodorant-, Kosmetik- und Hygieneartikel fordern, da der atmosphärische Cocktail solcher, allerlei Körperausdünstungen- und Absonderungen gnädig überdeckenden „Gesundheits“-Produkte ebenfalls eine nicht minder unzumutbare und unerwünschte Geruchsbelästigung für Dritte nach sich zieht.

Für mich ist an solchen Orten die Grenze der Einsichtsbereitschaft zu Rücksichtnahme erreicht, da durch Rauchverbote in architektonisch derart großräumig gehaltenen Palästen nichts anderes als ein Lebensverbot ausgesprochen wird, vergleichbar etwa dem absurden Begehren, die Verarbeitung und den Verzehr von Knoblauch, Fisch oder „duftenden“ Käsespezialitäten in einem Feinschmeckerlokal oder das Zubereiten von Grillgut in der Öffentlichkeit zu untersagen. – Der Aufschrei wäre gewaltig!

1.4 Auswirkungen auf zukünftige Lebensumstände von besonderer Hilflosigkeit:

Ich kann nur hoffen, dass ich nicht irgendwann einmal ernsthaft erkranken und auf einen Aufenthalt im Marburger Klinikum angewiesen sein sollte. Das dortige Rauchverbot gilt sogar für die überdachten Eingangsbereiche und die Vorstellung, dereinst gar einmal als Pflegefall in einem Seniorenheim der allgegenwärtigen, staatlichen Bevormundung womöglich auf Gedeih und Verderb ausgeliefert zu sein, ist einfach nur HÖLLE pur! Ich empfinde die Qualen und das tägliche Leid, die menschenunwürdige Entmündigung und die an den Tag gelegte seelenlose Grausamkeit geradezu körperlich mit, denen hilflose Heimbewohner, die schwächsten Glieder unseres einst so vorbildlichen Sozialgefüges, durch die Rauchverbote z.B. des Landes Sachsen-Anhalt (eine entsprechende Verschärfung auch des hessischen NRSG ist jederzeit zu befürchten, wenn der den Rauchverboten zugrunde liegende Regulierungswahn nicht baldmöglichst gestoppt wird) schon heute ausgesetzt sind, nur weil immer mehr Parlamentarier offenbar nicht mehr dazu in der Lage sind, lebenswerte und sozialverträgliche Gesetze für lebendige Menschen zu machen, in denen Attribute wie Menschenwürde sowie Achtung und Respekt vor dem Nächsten nicht nur als leere Worthülsen verkümmern.

Was durch die aktuell verhängten Rauchverbote seinen gesellschaftlichen Anfang nimmt, mündet, so meine Befürchtungen ohne Umwege direkt und unmittelbar in einen rücksichtslosen Überwachungs- und Verbotsstaat, in dem nicht mehr das System dem Menschen dient, wie dies sein sollte, sondern in welchem der Mensch dauerhaft zum hilf- und willenlosen Sklaven seiner eigenen Bürokratie entseelt.

Dem gilt es sich mit aller zu Gebote stehenden Kraft zu widersetzen. Die Rauchverbote sind nur die Spitze des Eisbergs, eines Unrechts das mich und den wie ich rauchenden Teil der Bürger unseres Landes mutwillig ausgrenzt, diskriminiert und elementarster Freiheits- und Bürgerrechte beraubt.

Sie sind daher für nichtig zu erklären.

2. Allgemeine Betroffenheit:

Obwohl meine unmittelbare, persönliche Betroffenheit den Vorgaben für eine Verfassungsbeschwerde folgend im Vordergrund dieses Beschwerdeverfahrens steht, komme ich als Teil des Kollektivs und als verantwortungsbewusster Staatsbürger nicht daran vorbei, auch den gesamtgesellschaftlichen Aspekt dieses Komplexes zumindest stichwortartig zu würdigen, zumal auch die allgemeine Betroffenheit durch die Rauchverbote direkte Rückwirkungen auf das Maß meiner persönlichen Betroffenheit zeitigt.

2.1 Verstöße gegen Grundrechte

Artikel 1:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

- Es ist *nicht* menschenwürdig, wenn ich mich bei Wind und Wetter zur Befriedigung meines Grundbedürfnisses „Rauchen“ aus *jeder* Gaststätte auf die Straße schicken lassen muss, obwohl es Gastronomen gibt, die mir genau dieses würdelose Prozedere ersparen wollen.
- Es ist *nicht* menschenwürdig, wenn ich im Falle eines Klinikaufenthalts an der Befriedigung meines Grundbedürfnisses „Rauchen“ durch das Verbot von Raucherecken gehindert werde, obwohl es ein Leichtes wäre, solche Rückzugsrefugien ohne Belästigung Dritter vorzuhalten.
- Es ist *nicht* menschenwürdig, wenn ich im Falle eines Klinikaufenthalts an der Befriedigung meines Grundbedürfnisses „Rauchen“ sogar im überdachten Eingangsbereich des Komplexes (Beispiel Marburg) gehindert und auf dem Wetter ausgesetztes Gelände verwiesen werde.

Solche Verbote kommen der Nötigung zur Verbotsübertretung gleich und rauben mir die Würde und die Freiheit, in Respekt, Anstand und Rücksichtnahme auf meine Mitmenschen meiner persönlichen Leidenschaft nachkommen zu können.

- Es ist *nicht* menschenwürdig, wenn die EU und das Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle beim DFKZ durch ihre Pläne: „ein Umfeld zu schaffen, in dem das Rauchen nicht mehr als normal angesehen wird“¹, darauf hinwirkt, dass folgerichtig auch *ich* als rauchender Mensch von der Gesellschaft als „nicht normal“ angesehen und daher ausgegrenzt werden soll.
- Es ist *nicht* menschenwürdig, dass diese selbsternannten Wächter von Gesundheit und Moral aktiv und straflos gegen das soziale Ansehen und die Würde meiner Person agitieren können und dass diese Propaganda auch noch durch die Medien multipliziert wird. Dieses Streben ist in Bezug auf meine Person als „Raucher“ vielmehr in höchstem Maße diskriminierend.

Die Urheber der Gefährdungsbehauptung durch Passivrauch betreiben primär nicht wissenschaftliche Aufklärung, sondern politische Agitation, mittels welcher die behauptete Wissenschaft zu ideologischer Propaganda instrumentalisiert wird. Die als Beleg für die angebliche Notwendigkeit des behaupteten Handlungsbedarfs gegen das so genannte Passivrauchen herangezogenen „Studien“ basieren über weite Strecken anstatt auf wissenschaftlichen Fakten, lediglich auf Schätzungen und nicht haltbaren Interpretationen ohne jede Wirklichkeitsnähe. Sie zielen im Wesentlichen darauf ab, Rauchern wie mir, als Teil einer gesellschaftlichen Gruppe, die Freiheit der Selbstbestimmung, die soziale Integrität und damit die menschliche Würde, das gesellschaftliche Ansehen und die Sozialkompetenz abzusprechen und diese Gruppe als Ganzes systematisch aus dem sozialen Gefüge der Gemeinschaft zu entfernen.

Indem sich der Gesetzgeber zur Begründung der erlassenen Rauchverbote nicht nur die nachweislich unwissenschaftlichen Konstrukte des Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle beim DFKZ, sondern auch noch die daran angeknüpften Handlungsempfehlungen ungeprüft zu Eigen gemacht hat, beteiligt er sich ohne Not an der Stiftung sozialen Unfriedens und setzt sich zugleich auch noch an die Spitze der Kräfte, die unser Volk, unsere Gesellschaft, einmal wieder in „Gut“ und „Böse“ spalten wollen.

Die zu diesem Zweck verbreiteten Propagandalügen betrachte ich als vorsätzliche und unerträgliche Volksverhetzung zum Nachteil einer Minderheit von über 20 Millionen Menschen in unserem Lande.

¹ EU, Grünbuch, "Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene"; 2007

Gerade durch diese mittelbaren Folgen der Rauchverbote fühle ich mich in meiner gesellschaftlichen und persönlichen Integrität, in meiner Lebensführung und im Ansehen meines kommunikations- und menschenfreundlichen, weltoffenen und lebensbejahenden Wesens zutiefst verletzt und entwürdigt.

Artikel 2:

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

- Rauchen ist weder verfassungswidrig, noch verstößt es gegen Sittengesetze. Als Raucher verletze ich auch nicht automatisch die Freiheitsrechte von Dritten. Dagegen wird mein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit durch die Ausnahmslosigkeit der Rauchverbote nicht nur in unbilliger Weise eingeschränkt, sondern dadurch de facto aufgehoben, indem man mir ebenso wie auch den dies befürwortenden Gastronomen, die Erlaubnis vorenthält, an solchen Stätten zu rauchen, an denen durch Kennzeichnung (Deklaration) als Raucherlokal Dritte gegen ihren Willen nicht beeinträchtigt würden.
- Auch die Beschneidung der unternehmerischen Freiheitsrechte derjenigen Gastronomen, die mir als rauchendem Gast gern auch weiterhin Raum bieten würden und bei denen ich nach wie vor gerne als Gast einkehren würde, schränkt die freie Entfaltung meiner Persönlichkeit massiv ein, indem sie mich meines Rauchens wegen aussperrt und mir damit den Raum zur Wahrnehmung kultureller und sozialer Geselligkeit auch dort vorenthält, wo kein Nichtraucher gezwungen ist, sich aufzuhalten.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar und auch nicht einsichtig, weshalb mein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, demjenigen eines Nichtrauchers auch dort unterzuordnen sein soll, wo diesen niemand dazu zwingt, sich in die von mir und einem raucherfreundlichen Wirt begehrte Raucherkneipe zu begeben! Derart überzogene „Schutz“-Regularien stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem dafür geopfertem Recht auf freie Entfaltung auch meiner Persönlichkeit, sondern werden diesem im Wege kompromissloser Rauchverbote ohne Not in der Bewertung vorangestellt. Ich kann die Verbote daher nur als willkürliche Gängelung und unverhältnismäßige Freiheitsbeschneidung empfinden.

Artikel 3:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

- Raucherbereiche in gastronomischen Betrieben dürfen nicht im Theken- oder Hauptraum, sondern nur in kleineren Nebenräumen eingerichtet werden. Dies betrachte ich als absolut willkürliche und die Interessen von Rauchern wie mir und raucherfreundlichen Gastronomen massiv benachteiligende Ungleichbehandlung gegenüber der Gruppe der Nichtraucher.

Durch diesen Passus der Rauchverbote wird der Öffentlichkeit eine ganz bestimmte Lebensweise als „gut und richtig“ aufgezwungen, die andere, *meine*, dagegen als „schlecht und falsch“ herabgesetzt. Könnte der Gastronom frei entscheiden, an welche der Gruppen er sein Angebot richten möchte, bedürfte es derart grotesker Bewertungen nicht, sondern ich hätte als Raucher das gleiche Recht wie ein Nichtraucher auch, in einer (Raucher-)Kneipe meiner Façon an der Theke zu rauchen.

Die gesetzliche Vorschrift, das Rauchen - wenn überhaupt - nur in kleineren Nebenräumen zulassen zu dürfen, ist diskriminierend und stempelt mich als Raucher zu einem Menschen zweiter Klasse ab. Sie wertet Nichtraucher dagegen pauschal zu „besseren“ Menschen auf, denen ganz automatisch und sogar im privaten Raum inhabergeführter Eigentumsgastronomie mehr Anspruch auf Komfort, Service und Gastlichkeit, kurz: mehr Rechte als mir, dem zur unerwünschten Person deklassierten Raucher, zuzugestehen sind. Durch diese Vorschrift verletzt der Gesetzgeber den Gleichheitsgrundsatz.

2.2 Verstöße gegen Menschenrechte

Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

- Menschen, die einander bis vor wenigen Monaten noch in vernünftiger, zivilisierter Weise begegnet sind, wurden von der die Rauchverbote begleitenden Verbotskampagne inzwischen soweit aufgehetzt, dass sich tätliche An- und Übergriffe mit körperlicher Gewalt häufen.

Als Raucher muss ich in dem durch die Rauchverbote mutwillig erzeugten Klima der Intoleranz und Ausgrenzung jederzeit damit rechnen, zumindest unhöflich, im Extremfall aber auch unter Einsatz körperlicher Gewalt angegangen zu werden, da sich fanatisierte Wichtigtuer immer häufiger als unverzichtbare Erfüllungsgehilfen der Staatsmacht verstehen und sich als selbst ernannte Hilfssheriffs betätigen. Die Verbotsgesetze sind insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Kampagnen zur Ächtung des Rauchens und damit auch zur Ächtung der rauchenden Menschen geradezu eine Aufforderung zu Denunziation und Feindseeligkeit, anstatt zu Vernunft und Brüderlichkeit.

Artikel 2:

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

- Immer wieder wird in den Medien und in vom Staat veröffentlichten Dokumenten zum Thema Rauchen auf den vermeintlich sozial niedrigen Rang und das angeblich geringe Geistes- und Ausbildungsniveau von Rauchern hingewiesen. Dies empfinde ich als bekennder Raucher unbesehen meiner genossenen Hochschulbildung als eine hochgradige Herabwürdigung und Diskriminierung meiner Person. – Die Rauchverbote fördern soziale Spaltung und Isolation.

Artikel 7:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

- Ich erwarte und erbitte Schutz vor den massiven Diskriminierungskampagnen der EU, des Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle beim DKFZ, das statt seriöser wissenschaftlicher Arbeit nachhaltige politische Propaganda gegen rauchende Menschen wie mich betreibt, vor der böswilligen Hetze diverser Nichtraucherorganisationen², die auf inakzeptable Weise die Bürger gegen Raucher aufstacheln und vor den einschlägigen Massenmedien, die diese von Hass getragene Gruppenhetze unter dem Deckmäntelchen der Meinungsfreiheit nicht nur unterstützen, sondern auch noch multiplizieren.

Artikel 12:

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

² <http://www.passivesmoking.org>, „Zwangsbereuchung von Kindern...“; 2003; Anlage 1

- Im Fahrwasser der aktuellen Rauchverbotsvorstöße sind bereits Überlegungen im Gange, das Rauchen späterhin wie schon jetzt in Teilen der USA und Großbritanniens auch in privaten Kraftfahrzeugen verbieten zu wollen, ebenso, wie auch in Privatwohnungen, ja sogar unter freiem Himmel. Wird jetzt die Rechtmäßigkeit der Rauchverbote bestätigt, so muss ich mit einem Dammbuch der Verbotsysterie rechnen, der mir weitere Grundrechte nehmen und mithin zu einer Fülle an unerträglichen Eingriffen in mein Privatleben führen wird.

Artikel 13:

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

- Dieses Recht wurde mir als Raucher genommen und stattdessen Nichtraucher ausdrücklich auch für solche Orte eingeräumt, die sich in Privatbesitz von Gastwirten befinden, die aus freien Stücken mit Rauchern wie mir in ihren Räumen rauchend zusammenkommen wollen.

Artikel 22:

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

- Ein wichtiger Teil meines sozialen Gefüges ist durch die Rauchverbote zerstört worden. Auch befreundete Nichtraucher sind davon tangiert, da sie nun in geselliger Runde auf meine Anwesenheit verzichten müssen. An kulturellen Angeboten, an denen ein kompromissloses Rauchverbot besteht, vermag ich aufgrund der mir dort auferlegten Einschränkungen meiner Persönlichkeit nicht mehr teilzunehmen. - Die Rauchverbote schützen und bewahren die soziale Sicherheit z.B. der Besucher einer Bierkneipe nicht nur nicht, sondern sie zerstören dieselbe auch noch, indem sie das gewachsene soziale Gefüge an solchen Orten vernichten.

E) Verfahrensfehler

An dieser Stelle mache ich mir die Darlegungen und Ausführungen zu den Verfahrensfehlern der befreundeten Beschwerdeführerin Xxxxxx Xxxxxxxx aus Marburg, aus dem Parallelverfahren mit dem Az: x xxx xxxx/xx, vollinhaltlich zu Eigen, welche da wären:

„In der Begründung zur Einführung der hessischen Rauchverbote wird folgendes aufgeführt:

A. Problem

Nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das Passivrauchen ursächlich für schwere Erkrankungen und Todesfälle. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet gegenüber der Passivrauchbelastung. In Deutschland sterben jährlich 3.300 Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens.

Zahlreiche Komponenten des Tabakrauches verweilen beträchtlich lange in der Raumluft. Die Partikel des Tabakrauches lagern sich an Wänden, Böden und Mobiliar ab und werden von dort wieder in die Raumluft abgegeben. Innenräume, in denen Rauchen erlaubt ist, stellen eine kontinuierliche Expositionsquelle für die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe dar - selbst wenn dort aktuell nicht geraucht wird.

Die Erkenntnisse über vom Passivrauch verursachte Erkrankungen sind keinesfalls wissenschaftlich gesichert, sondern werden allenfalls kontrovers diskutiert. Die Belastung von Nichtrauchern liegt selbst bei starker Exposition weit unter einem Hundertstel von derjenigen eines aktiven Rauchers.

Hier hat das Land Hessen versäumt, sich umfassend zu informieren, sondern sich allein auf die Aussagen des Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle beim DKFZ gestützt, auf die sich auch der Großteil der eingeholten Stellungnahmen bezieht. In der Erklärung weiter unten wird erkenntlich, dass

die vom DKFZ getroffenen Aussagen bezüglich ihrer wissenschaftlichen Seriosität hinterfragt werden müssen.

Die für den Gesundheitsschutz in der Gastronomie per Gesetz zuständige BGN³, die entscheidende Hinweise hätte geben können, wurde nicht befragt. Da laut DKFZ Angestellte der Gastronomie in besonderem Maße vom Passivrauch gefährdet sein sollen, wäre zu erwarten, dass die angeblichen 3301 Passivrauchtoten dort verstärkt zu finden sind. Von der Fragwürdigkeit der erhobenen Zahlen abgesehen, ist jedoch das Gegenteil richtig: Die Gruppe der Kellner erfreut sich bester Gesundheit. Die Untersuchungen der BGN beweisen eindeutig, dass keine Notwendigkeit bestand und besteht, die Rauchverbote zu erlassen.

Das Arbeitsstättengesetz wurde in den letzten Jahren den Bedürfnissen der Nichtraucher angepasst und regelt weiterhin in *allen* Betrieben – außer in den vom Gesetz ausgenommenen – den Nichtraucherschutz. Damit ist belegt, dass dieses Gesetz vollkommen ausreichend ist.

Zudem gibt es seit vielen Jahren Rauchverbote in solchen Bereichen, in denen Raucher und Nichtraucher in der Öffentlichkeit unvermeidbar aufeinander treffen müssen, z.B. in Flugzeugen und im Personennahverkehr. Auch dort war und ist ausreichender Schutz gegeben.

Das Gesetz gibt weiterhin vor, besonders Kinder und Jugendliche schützen zu wollen. Erfahrungen aus Irland belegen, dass Rauchverbote für Jugendliche vielmehr zum Anlass genommen werden, verstärkt zu rauchen. Zudem wird das Rauchen durch den Ausschluss von Rauchern aus der Öffentlichkeit vermehrt in den häuslichen Bereich verlagert, also dorthin, wo sich Kinder in besonders hohem Maße aufhalten. Das Gesetz hat damit in diesem Teilanliegen seinen Zweck nicht nur verfehlt, sondern bewirkt sogar das Gegenteil.

Zudem dürfte der Aufenthalt von Kindern in Gaststätten (insbesondere in so genannten „Kneipen“, ausgenommen Restaurants) eher unüblich sein, zumal an solchen Orten das Jugendschutzgesetz greift. Damit wurde die Verantwortung, ob sich Kinder in der Gastronomie aufhalten, in die Hände der Eltern gelegt.

Dies alles sind Domänen der erwachsenen Bevölkerung. Dieser mündigen Personengruppe sollte der Staat zugestehen, selbstverantwortlich eigenständige Entscheidungen treffen zu können, wie sie etwa durch einfache Kennzeichnung und Schaffung von Raucherbereichen ermöglicht würden. Moderne Lüftungsanlagen könnten dazu beitragen, Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Teilweise hat das Gesetz geradezu kuriose Züge, wie z.B. bei der Ausnahmeregelung für Festzelte. Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass weder für Betreiber, Kellner oder rauchende Besucher, noch für Kinder Passivrauchgefahr besteht, wenn das Zelt nicht länger als 21 Tage betrieben wird.

Der Gesetzgeber beruft sich weiterhin auf die Innenraumbelastung durch Tabakrauch, deren angeblich dramatischen Werte ebenfalls den Veröffentlichungen des DKFZ entnommen wurden. Die entsprechende Studie des DKFZ steht allerdings in der wissenschaftlichen Kritik. Die BGN stellte die Versuchsreihe unter identischen Bedingungen nach und kam zu völlig anderen Ergebnissen, die in den Erklärungen weiter belegt und erläutert werden

Den Gaststättenbetreibern wurde zugesagt, dass keine Umsatzeinbußen zu erwarten seien, im Gegenteil, es wurde in Aussicht gestellt, dass nach Erfahrungen in anderen Ländern sogar Zuwächse zu erwarten seien⁴. Es wäre dem Land ein Leichtes gewesen, sich genauer zu informieren – hier sei nur der Hinweis genannt, den die Fa. W. Weber in der Ausschussvorlage SPA/16/84 gab: *...Ein Rauchverbot in der Gastronomie wird negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. Zu dieser Einschätzung kommt u. a. das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut⁵...* Diese Befürchtungen sind inzwischen eingetreten⁶.

Fasst man all diese Punkte zusammen, wird deutlich, dass der Gesetzgeber mit dem Erlass des Nichtraucherschutzgesetzes willkürlich und völlig unverhältnismäßig gehandelt hat. Es wäre ausreichend gewesen, die Einhaltung und Umsetzung bestehender Gesetze zu unterstützen.

³Stellungnahme der BGN, Anlage 2

⁴Hessisches Sozialministerium - Fragen und Antworten; Anlage 3

⁵Standpunkte September 2006, HWWI; Anlage 4

⁶Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2008. "Gastgewerbe wartet auf mehr Gäste"; Anlage 5

Erläuterungen:

Die hessische Landesregierung beruft sich in ihrer Begründung zur Einführung der Nichtraucher-schutzgesetze auf die von DKFZ (Deutsches Krebsforschungszentrum) herausgegebenen Zahlen, die besagen, dass im Jahr 2004 rund 3300 Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens verstorben seien.

Auf die Frage, ob und wie weit Passivrauchen die Gesundheit gefährdet, gibt es bis heute, nachdem man seit mehr als 20 Jahren danach sucht, keine eindeutige wissenschaftliche Antwort. Die Schuld an vielen Krankheiten wird pauschal dem Rauchen/Passivrauchen zugeschrieben. Völlig unberücksichtigt bleiben Berufs- und Umweltbelastungen, zudem sind sie multifaktoriell, das heißt, sie können mehrere Ursachen haben. Das ist belegt durch die Tatsache, dass Menschen, die selbst nicht rauchen und auch keinem Passivrauch ausgesetzt sind, ebenfalls diesen Krankheiten erliegen können.

Schaut man sich die Gefährdung durch Passivrauch am Beispiel Lungenkrebs an, sieht man, dass sich das DKFZ immer wieder auf eine Arbeit von Prof. K.-H. Jöckel, „Gesundheitsrisiken durch Passivrauchen“, bezieht. Diese Arbeit von Prof. Jöckel wird allerdings durch Stellungnahmen seiner Kollegen heftig kritisiert, dazu beispielhaft die folgende Aussage von Prof. A. Manz⁷:

...Prof. Jöckel betont zu Recht, dass die gesundheitsgefährdende Wirkung des Passivrauchens kontrovers diskutiert wird. Die vorliegenden epidemiologischen Daten sind teilweise in sich widersprüchlich und lassen viele Fragen offen, die auch von Jöckel leider nicht beantwortet werden... Es ist Jöckel zuzustimmen, wenn er zu dem Ergebnis gelangt, dass die bislang vorgelegte wissenschaftliche Evidenz eindeutig mehr Hinweise für die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens als gegen sie erkennen lässt. Hinweise sind aber noch keine Beweise. Zudem gilt dies allenfalls für eine extrem hohe und langjährige Belastung....Bei diesen Zahlen ist das Passivrauchen keine genügende und keine notwendige Bedingung für die Manifestation des Lungenkrebses. Ein Verbot des Passivrauchens schützt also niemanden, weder Raucher noch Nichtraucher.

Auch andere Studien finden in dieser Arbeit Erwähnung:

Schwer erklärbar ist ein weiterer Befund. Tabakrauchexposition während Kindheit und Jugend suggeriert gar einen protektiven Effekt.... Bestätigt wurden diese Befunde durch eine spätere Studie von Bofetta et al. Diese ergab keine Risikoerhöhung durch Passivrauchen zu Hause und eine nicht signifikante nach Belastung am Arbeitsplatz...die jüngst publizierte Auswertung zum Zusammenhang von Passivrauchen und Brustkrebs, die keine Erhöhung des Risikos finden konnte, nachdem eine Zeit lang von einem schon gesicherten Risiko ausgegangen wurde.... (Anmerkung: und immer wieder behauptet wird)

Ganz eindeutig werden in den vom DKFZ ausgewählten Studien, diejenigen bevorzugt, die „erwünschte“ Ergebnisse zur Schädlichkeit des Passivrauchens präsentieren, gegensätzliche Resultate wurden dagegen vorsätzlich verschwiegen und nicht mit einbezogen.

Sehr fragwürdig ist ebenfalls die Behauptung des DKFZ, 3301 Menschen seien durch Passivrauchbelastung verstorben. Es gab *nie* eine Studie des DKFZ, auch wenn es heute so dargestellt wird. Es wurde nichts weiter getan, als mit Zahlen anderer Studien, wobei sehr einseitig ausgewählt wurde (s.o.), eine „Hochrechnung“ für Deutschland zu machen. Es gab und gibt die Diagnose für die Todesursachen Rauchen oder Passivrauchen nicht.

Am 26.10.2007 gab die für die Beschäftigten in der Gastronomie zuständige Berufsgenossenschaft Nahrung und Gasstätten (BGN) anlässlich des Symposiums „Tabakrauch am Arbeitsplatz“ eine Pressemeldung heraus: *„Viele der (vom DKFZ/WHO) angewandten statistischen Methoden, und damit die ermittelten Daten, seien zumindest diskussionswürdig.“*

Prof. Grieshaber nahm während des Symposiums zu der Zahl von 3.300 jährlichen Toten durch Passivrauch (ETS) Stellung: *“...Auch die Berechnung der 3300 Toten ist für uns bis jetzt nicht nachvollziehbar...“*

Aus der Stellungnahme der BGN:

- *Wir stellen nicht die Frage: „Sind es wirklich 3.300 Tote?“, sondern:*
- *Wie ordnen Sie die benannten Todesfälle der Ursache Passivrauch zu?*

⁷Prof. Alfred Manz; Gesundheitsrisiken durch Passivrauchen: Sachlich fragwürdig; Dtsch Arztebl 2001; 98(13): A-845 / B-700 / C-654; Anlage 6

- *Wurden Kofaktoren (z.B. weitere Erkrankungen) berücksichtigt und methodisch kontrolliert, wenn ja, auf der Grundlage welcher Daten?*
- *Die passivrauchbedingte Sterblichkeit in der Altersgruppe 85 und älter soll laut dieser Studie bei Frauen um den Faktor 2,6 (bei Schlaganfall) und 2,2 (bei Koronarer Herzkrankheit) höher liegen als bei den Männern. Bezieht man nun die Sterbefälle auf die Bevölkerung und errechnet damit eine altersgruppenspezifische Sterberate, so ergibt sich eine völlig andere Relation, nämlich nahezu 1:1. Das heißt, dass die Sterblichkeit bei beiden Diagnosegruppen zwischen den Geschlechtern nur einen geringen bzw. keinen Unterschied aufweist. Wie sind solche Artefakte und deren falsche Interpretationen in den öffentlichen Diskussionen zu erklären?*
- *Im Band 5 der „Roten Reihe“ wird bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine relativ schnelle Herstellung des alten Gefäßzustandes beschrieben. Wie passen diese Ergebnisse zu den größtenteils über 75 Jahre alten (zumeist weiblichen?) Passivrauch-Toten, deren Tod durch Passivrauch mit Latenzzeiten der Erkrankungen begründet wird?*

Einer Studie der BGN zum Thema „Bewertung arbeitsbedingter Erkrankungen mittels Kennziffern und Expertisen“ in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ist zu entnehmen:

Diese Erhebungen zu den Erkrankungen

- *ischämische Herzkrankheiten,*
- *chron. Krankheiten der unteren Atemwege*

zeigen gerade bei den ETS-exponierten Berufsgruppen nicht die Erkrankungsdramatik, wie sie in Studien zur Korrelation mit unbrauchbarer Methodik ermittelt wurden.⁸

In dieser Untersuchung zeigte sich, dass die Berufsgruppe der Verkäufer und der Köche in den dem Passivrauchen zugeschriebenen Erkrankungen weit über dem üblichen Maß liegen⁹.

In der Begründung zur Gesetzgebung wird ebenfalls auf die Gefahr von Passivrauch als Innenraum-schadstoff hingewiesen: *“...Der Rauch enthält über 4.800 verschiedene SubstanzenInsgesamt 70 der Substanzen...erzeugen nachweislich Krebs oder stehen im Verdacht, Krebs zu erzeugen...”*

Leider gibt es kaum Hinweise, was für Substanzen damit gemeint sind, Zahlenmäßig schwanken die Angaben zwischen 40-70, gemeinhin werden nur einige wenige aufgezählt. Tatsache ist, dass nur für einzelne dieser Substanzen¹⁰ eine MAK-Einstufung¹¹ als (möglicherweise /) krebserregend vorliegt. Im Rauch/Passivrauch werden die Werte für eine Gefährdung bei weitem unterschritten. Passivrauch an sich wurde in die Gefahrstoffgruppe TRGS 905 eingestuft, als ausreichender Schutz wird das Arbeitstätten- bzw. Arbeitsschutzgesetz betrachtet.

Prof. Manz sagt zu diesem Thema: *„Wie wird man in Anbetracht der sowohl durch aktives als auch durch passives Rauchen verursachten Schadstoffaufnahmen künftig mit dem im Berufskrankheitenrecht vorgesehenen unvergleichbar höheren Belastungskonzept 100 ([mg/m³] x Jahre) als Voraussetzung für die Anerkennung eines Lungenkarzinoms als Berufskrankheit umgehen? Dieser Wert wird von einem Passivraucher erst in einigen Hundert oder Tausend Jahren erreicht.“*

Dies dürfte der Grund sein, weshalb Passivrauch bis heute nicht als Berufserkrankung akzeptiert ist.

Der Toxikologe Prof. Dr. Scherer gab dem Landtag Rheinland Pfalz folgende Stellungnahme: *Die Toxikologie und Epidemiologie liefern keine stichhaltigen Hinweise aus denen ein Gesundheitsrisiko für passivrauch-exponierte Gäste in Gastronomiebetrieben abgeleitet werden kann. Insbesondere wegen der geringen Langzeit-Expositions-dosis aus dieser Quelle ist ein erhöhtes Risiko für die mit dem Passivrauchen hauptsächlich in Zusammenhang gebrachten Erkrankungen (Lungenkrebs, Herzkreislauf-Erkrankungen) nicht zu erwarten.¹²*

Besonders kritisiert die BGN den so genannten „Garagenversuch“ des DFKZ, der *“... in der "Roten Reihe" des DFKZ veröffentlicht wurde und großes öffentliches Aufsehen erregte. Es wurde der Eindruck erweckt, dass Dieselruß als Feinstaub gegenüber Passivrauchfeinstaub ein Gesundbrunnen*

⁸ BGN, Bewertung arbeitsbedingter Erkrankungen mittels Kennziffern und Expertisen, 2007 Anlage 6

⁹ BGN, Fachveranstaltung „Nichtraucherschutz“

¹⁰ Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. August 2007; Anlage 7

¹¹ Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. August 2007; Anlage 7

¹² Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. August 2007; Anlage 7

*sei. Dies hat unseren Glauben an die Methoden des DKFZ-WHO-Kollaborationszentrums ganz wesentlich erschüttert...*¹³

Den im Passivrauch (und in unendlich vielen anderen) vorkommenden Substanzen sind Menschen im privaten Umfeld, durch Umweltbelastungen und im Beruf ebenso ausgesetzt.

Nun wird argumentiert, Passivrauch sei eine vermeidbare Belastung. Das ist richtig, aber vermeidbar wären natürlich auch andere Gefahrquellen, z.B. die Verwendung von Duftstoffen in Kosmetik- und Pflegeprodukten, denen eine karzinogene Wirkung nachgewiesen wurde und die Fortpflanzungsschäden verursachen können (Beispiel: Parfüm-Report¹⁴).

Jeder von uns ist diesen „Düften“ unweigerlich ausgesetzt und doch käme niemand auf die Idee, Grundsätzlich gegen die Belästigung und Gefährdung durch Duftstoffe per Gesetz vorzugehen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen – sicher gut gemeint (Anlage: WHO gibt zweifelhafte Gesundheitstipps¹⁵) - aber völlig überzogen.

Rauchen ist ein Jahrhundertealtes Kulturgut – wer Tabak-Rauch nicht mag, kann ihm leicht entgehen, im Gegensatz zu anderen Verbrennungsgasen und Umweltgiften.

Der hessische Gesetzgeber betont, ihm läge daran Schwangere und Kinder schützen zu wollen – bewirkt aber durch die Vertreibung der Raucher aus der Öffentlichkeit das Gegenteil, sie ziehen sich mehr und mehr in ihren häuslichen Bereich zurück.

In Irland zeigte sich, das es in der Altersgruppe der 15-19-jährigen *nach* Einführung der Rauchverbote, zu einer Zunahme von jugendlichen Rauchern um 4% kam (Office of Tobacco Control).

Verbote bewirken das Gegenteil, Steuererhöhungen verstärken Schwarzmarkt und Schmuggel von Zigaretten, Gaststättenbesitzer und ihre Mitarbeiter werden unnötiger Weise in den Ruin getrieben.

Die Zahl der Raucher reduziert sich seit vielen Jahren, es wäre ausreichend gewesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsschutzgesetze eingehalten werden und Anreize zu schaffen, mehr rauchfreie Bereiche einzurichten.

Angesichts der geschilderten Umstände wird deutlich, dass es dem Gesetz in dieser Form sowohl an Notwendigkeit als auch an Eignung und erst recht an Verhältnismäßigkeit fehlt.“

F) Missachtung von Artikel 19 des Grundgesetzes (Absatz 1 Satz 2):

Letztlich bleibt festzustellen, dass der Gesetzgeber im gegenständlichen Gesetz versäumt hat, auf die massiven Einschränkungen von Grundrechten hinzuweisen, die sich durch dieses Gesetz zwingend für eine große Minderheit ergeben. Dadurch wird schlagkräftig unter Beweis gestellt, dass das Gesetz unter Missachtung unterschiedlicher verfassungsrechtlich geschützter Interessen zustande kam. Alleine schon dieser Mangel ist hinreichender Anlass, das Gesetz zurück zu weisen.

G) Schlussfolgerung:

Das Gesetzgebungsverfahren war a priori ermessensfehlerhaft, weil es nur auf einer einzigen, dazu noch befangenen Publikation gründet. Eine fehlerfreie Ermessensentscheidung setzt jedoch eine gerechte Abwägung von Belangen und Grundrechten aller Betroffenen voraus, insbesondere auch derer von Minderheiten. Dazu ist auch eine Anhörung von differenzierten Expertenmeinungen und die Berücksichtigung von normalen Lebensumständen zwingend nötig. Der Gesetzgeber hat hier jedoch nur weitestgehend Forderungen einer Gruppe mit eindeutiger Zielsetzung reproduziert. Die Veröffentlichungen der Tabakkontrolle wurden kritiklos übernommen, statt sachkundig beurteilt. Die massive Begrenzung der Grundrechte auf Selbstbestimmung, Freiheit und Eigentum findet im Gesetz und im Verfahren nicht einmal Erwähnung. Unter Würdigung aller Umstände und herrschendem Erkenntnisstand ist das angefochtene Gesetz ohne die notwendigen Ermessensgrundlagen zu Stande gekommen und in der Folge als willkürlich zu bezeichnen.

¹³BGN, "Garagenversuch", Dr. Rietschel - BGN Mannheim; 2007; Anlage 8

¹⁴Greenpeace, Parfüm-Report, 2005; Anlage 9

¹⁵Welt online, WHO gibt zweifelhafte Gesundheitstipps, 2007; Anlage 10

Deshalb mein

H) Antrag:

das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Hessen für nichtig zu erklären.

Marburg, am 06. Juni 2008

Hochachtungsvoll

Jürgen Vollmer

Anlagen:

1. <http://www.passivesmoking.org>, „Zwangsbereichung von Kindern...“; 2003
2. Stellungnahme der BGN
3. Hessisches Sozialministerium - Fragen und Antworten
4. Standpunkte September 2006, HWWI
5. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2008. „Gastgewerbe wartet auf mehr Gäste“
6. Prof. Alfred Manz'; Gesundheitsrisiken durch Passivrauchen: Sachlich fragwürdig; Dtsch Arztebl 2001; 98(13): A-845 / B-700 / C-654
7. BGN, Bewertung arbeitsbedingter Erkrankungen mittels Kennziffern und Expertisen, 2007
8. Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. August 2007
9. BGN, "Garagenversuch", Dr. Rietschel - BGN Mannheim; 2007
10. Greenpeace, Parfüm-Report, 2005
11. Welt online, WHO gibt zweifelhafte Gesundheitstipps, 2007